

## Verordnungsfähigkeit von Melatonin bei ADHS

Die Anlage III der Arzneimittelrichtlinie – Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse – wurde kürzlich aktualisiert.

Melatonin ist nun für die Behandlung von Schlafstörungen (Insomnie) bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren mit Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS), wenn Schlafhygienemaßnahmen unzureichend waren, erstattungsfähig. Die Zweckmäßigkeit einer Weiterbehandlung ist innerhalb der ersten 3 Monate und anschließend in regelmäßigen Abständen zu beurteilen. Vor der Behandlung sollte zudem eine Dosisanpassung oder der Wechsel der begleitenden ADHS-Medikation in Erwägung gezogen werden, wenn die Schlafstörungen während der Behandlung mit Arzneimitteln gegen ADHS begonnen haben.

Achten Sie bitte darauf, dass nur Produkte mit der oben beschriebenen Indikation wie Mellozzan®, Melatonin Vitabalans® oder Pinealin® verordnet werden.